



## Spettregelung

Aus dem Volksschulgesetz:

§ 26 Abs. 2 LPVO definiert den Begriff "spetten" wie folgt:

Fehlt eine Lehrperson unvorhergesehen an einer Klasse oder einer Abteilung, so übernehmen die anderen Lehrpersonen im Rahmen ihres Pensums die Stellvertretung, bis ein Ersatz zur Verfügung steht.

### **Im Grundsatz gilt: Unterricht findet statt!**

Wir versuchen immer zuerst über die Schulleitung und unser Team zu einer internen Lösung zu gelangen.

### **Planbare Absenz:**

Bei einer geplanten Absenz einer Lehrperson (z.B. Arztbesuch, oder anderes das eine Randzeit tangiert), deren Absenz mindestens eine Woche im Voraus den Eltern schriftlich per Infoblatt bekannt gegeben wird, fällt der Unterricht aus. Es besteht kein Betreuungsangebot an den Ausfalldaten.

### **Unerwartete Absenz:**

- Ist eine Absenz für den folgenden Tag am Vorabend bis um 19.30 Uhr bekannt, gibt die Klassenlehrperson mit einem Telefonalarm die Nachricht an die Kinder und Eltern weiter. \*
- Fehlt eine Lehrperson am selben Tag, werden die Kinder von anderen Lehrpersonen während der Blockzeit betreut. Eine schriftliche Mitteilung wird den Kindern mittags mitgegeben. \*

Wenn es durch die Situation klar ist, dass die Lehrperson länger ausfällt, wird durch die Schulleitung schnellstmöglich ein Vikariat eingerichtet.

\*Eltern, die auf die Betreuung ihrer Kinder während der Schulzeit angewiesen sind, melden dies telefonisch, per Mail oder schriftlich der Schulleitung. Diese Kinder werden während den Blockzeiten in einer anderen Klasse betreut.

(E-Mail: [sl.schlatt@bluewin.ch](mailto:sl.schlatt@bluewin.ch) oder Tel: 052/366 03 58)

Im Lehrerzimmer liegt ein Notfallordner (Material für UST und MST) bereit oder die Kinder arbeiten falls vorhanden in ihren Pausenheften.

Für die GST-Kinder muss eine individuelle, vernünftige Lösung mit der verbleibenden GST-Lehrperson gefunden werden.